

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Gesellschaft KIN-HaR s.r.o. mit Sitz in Baarova 769/45, 140 00 Praha 4, IČO: 259 46 803, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Abteilung C, Einlage 172989 (im Folgenden „Hotel“ genannt).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit oder aufgrund eines zwischen dem Hotel und einer anderen Person (d.h. dem Vertragspartner) geschlossenen Vertrages. Diese Bedingungen gelten daher grundsätzlich für alle Hotelgäste und Agenturen, mit denen kein schriftlicher Leistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Kunden von Dienstleistungen in Betrieben, die:

Hotel SVET, U Sveta 750, 379 01 Trebon

Hotel REGENT, Lazenska 1008, 379 01 Trebon

Hotel VLTAVA, Frymburk 45, 382 79 Frymburk

SPORTHOTEL OLYMPIA, Zadov 349, 384 73 Stachy

Inhalt

- I. Definitionen
- II. Buchung von Unterkünften und Dienstleistungen
 - 1) Verlängerung der Unterkunft
 - 2) Bereitstellung einer alternativen Unterkunft
- III. Preise, Zahlungsbedingungen
 - 1) Zahlungsbedingungen
- IV. Rechte und Pflichten des Gastest
 - 1) Rücktritt vom Vertrag durch den Gast, Stornobedingungen
 - 2) Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter
- V. Rechte und Pflichten des Hotels
 - 1) Krankheit des Gastes
- VI. Sonstiges
- VII. Schlussbestimmung

I. DEFINITIONEN

Vermieter – Ist eine natürliche oder juristische Person, die Gäste gegen Entgelt beherbergt.

Gast – Ist eine natürliche Person, die eine Unterkunft anfordert. Der Gast ist in der Regel auch Vertragspartner. Als Gäste gelten auch Personen, die mit einem Vertragspartner (z. B. Familienangehörige) kommen.

Vertragspartner – ist eine natürliche oder juristische Person aus der Tschechischen Republik oder aus dem Ausland, die als Gast oder im Namen eines Gastes einen Beherbergungsvertrag abschließt.

Beherbergungsvertrag – Es handelt sich um einen zwischen dem Vermieter und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrag, dessen Inhalt nachfolgend näher beschrieben wird.

II. UNTERKUNFT UND SERVICE RESERVIERUNGEN

- Das Hotel akzeptiert Reservierungen von Personen über 18 Jahren. Reservierungen von Minderjährigen sind ungültig.
- Die Buchung von Übernachtungen und sonstigen Leistungen im Hotel sowie die Bestätigung dieser Reservierung durch das Hotel ist nur schriftlich, d. h. per E-Mail möglich.
- Die Reservierung gilt als gültig und verbindlich, wenn das Hotel die Reservierung gegenüber dem Gast schriftlich (per E-Mail) bestätigt oder der Gast eine vom jeweiligen Online-Reservierungssystem generierte automatische E-Mail-Bestätigung erhält.
- Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Vermieter zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn der, für den sie bestimmt sind, diese Erklärungen unter normalen Umständen widerrufen und innerhalb der bekannten Betriebszeiten des Beherbergers erhalten kann.
- Die Reservierung wird mit einer Zahlungskarte abgeschlossen, indem eine Anzahlung in bestimmter Höhe geleistet wird, es können auch individuelle Bedingungen festgelegt werden.
- Die Angaben auf der Buchungsbestätigung sind für beide Seiten bindend.
- Erfolgt der erste Einzug vor 06:00 Uhr, gilt die vorangegangene Nacht als erste Beherbergung.
- Reist der Gast am Anreisetag nicht vor 18:00 Uhr an (ohne vorherige Absprache), besteht keine Aufenthaltspflicht.
- Der Check-in im Hotel richtet sich nach den Regeln des jeweiligen Hotels, ein früherer Check-in ist nach vorheriger Absprache mit dem Hotel möglich.
- Der Check-out richtet sich nach den Regeln eines bestimmten Hotels, ein späterer Check-out ist nach vorheriger Absprache mit dem Hotel und gegen Gebühr möglich.

1) VERLÄNGERUNG DER UNTERKUNFT

- Der Vertragspartner oder Gast hat keinen Anspruch auf Verlängerung des Aufenthaltes. Kündigt der Partner rechtzeitig an, dass er seinen Aufenthalt verlängern möchte, kann der Vermieter der Verlängerung des Beherbergungsvertrages zustimmen. Aber es ist nicht seine Pflicht.
- Kann der Vertragspartner oder Gast am Tag der Abreise die Unterkunft nicht verlassen, weil unvorhergesehene Notfälle (extreme Schneestürme, Hochwasser etc.) alle Abreisemöglichkeiten versperrt oder verhindert haben, verlängert sich der Beherbergungsvertrag automatisch bis zur Unmöglichkeit der Abreise. Eine Minderung des Preises in diesem Zeitraum ist jedoch nur möglich, wenn der Vertragspartner die Leistungen des Beherbergungsbetriebes aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse nicht vollumfänglich nutzen kann. Der Vermieter ist berechtigt, mindestens einen solchen Preis zu verlangen, der dem üblichen Nebensaisonpreis entspricht

2) BEREITSTELLUNG EINER ALTERNATIVEN UNTERKUNFT

- Der Vermieter kann dem Vertragspartner, bzw. Gäste, eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist, insbesondere wenn die Differenz der Unterbringung unerheblich und sachlich gerechtfertigt ist.
- Sachlich gerechtfertigt ist eine Situation, in der der Raum (Räume) unbenutzbar geworden ist/sind, wenn die untergebrachten Gäste ihren Aufenthalt verlängern, wenn eine übermäßige Anzahl von Reservierungen vorgenommen wurde oder andere wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen
- Eventuelle Mehrkosten für eine Ersatzunterkunft trägt der Vermieter

III. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Der Preis versteht sich in der Regel pro Zimmer und Nacht, inklusive Frühstück. Es sei denn, der Gast oder Vertragspartner wählt eine andere Unterkunftsmöglichkeit.
- Der Übernachtungspreis enthält die Mehrwertsteuer von 10 %. Die Kurtaxe in der jeweils geltenden Höhe, die durch allgemein verbindlichen Erlass der zuständigen Gemeinde festgelegt wird, ist im Übernachtungspreis nicht enthalten. Personen, die durch das Gesetz und die entsprechende Gemeindeverordnung bestimmt sind, sind von der Zahlung dieser Gebühren befreit.
- Die Stornierung einer bestätigten Reservierung kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen, d. h. per E-Mail; Die genaue Art der Stornierung wird durch das Reservierungssystem bestimmt, das für die Reservierung verwendet wurde.
- Bei Stornierung einer Reservierung, die über einen externen Anbieter (z. B. booking.com) eingegeben wurde, ist es erforderlich, die Reservierung auch über diesen Anbieter in der von diesem Anbieter geforderten Weise und zu den Bedingungen der Reservierung zu stornieren.
- Der Vermieter hat das Recht, seine Leistungen jederzeit in Rechnung zu stellen, bzw. laufend abzurechnen.
- Eine Reservierungsänderung, d. h. eine Übertragung der bestellten Leistungen auf einen anderen Termin, gilt als Stornierung der ursprünglichen Reservierung und unterliegt denselben Regeln wie die Stornierung der Reservierung.
- Die Unterkunft kann in bar bezahlt werden, wenn das Hotel die Währungen CZK und EUR akzeptiert, bei Zahlung mit Kredit- / Zahlungskarte wird der Betrag in CZK oder in der Währung der Zahlungskarte des Kunden belastet.
- Gemäß dem Umsatzregistrierungsgesetz ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer eine Quittung auszustellen; gleichzeitig ist er verpflichtet, die erzielten Einnahmen bei einem technischen Ausfall spätestens innerhalb von 48 Stunden online beim Finanzamt zu registrieren
- Das Hotel behält sich vor, die Gästekarte vorzuautorisieren, d. h. bis zum Gesamtbetrag der Übernachtung.
- Wenn Sie einen Aufenthalt bezahlen, der über eine Online-Reservierung gebucht wurde, müssen Sie die Zahlungsart auswählen: Zahlung per Kreditkarte oder Banküberweisung. Alle Zahlungskartenoperationen innerhalb des Zahlungsgateways finden außerhalb der Systeme des Vermieters statt, nur die Bank des Vermieters und die Bank des Kunden haben Zugriff auf sensible Kartendaten.
- Im Falle eines Nichterscheinens wird die Reservierung storniert und das Hotel ist berechtigt, gemäß den Stornierungsbedingungen der Reservierung eine Gebühr zu erheben.
- Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wird die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, so kann der Vermieter ohne Setzung einer Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
- Hat der Vertragspartner eine Anzahlung geleistet, bleiben die Räumlichkeiten bis spätestens 12.00 Uhr des auf den Anreisetag folgenden Tages reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als 4 Tagen endet die Beherbergung am vierten Tag ab 18:00 Uhr, wobei der geplante

Ankunftstag auf den ersten Tag zählt, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunftstag bekannt.

1) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- Die Anzahlungsrechnung für einen Teil des Aufenthaltes ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt fällig. Die Kosten der Geldtransaktion (z. B. Überweisungskosten) trägt der Vertragspartner. Kredit – und Debitkarten unterliegen den jeweiligen Geschäftsbedingungen der kartenausgebenden Unternehmen.
- Bei Buchung weniger als 21 Tage vor Anreise ist die Anzahlungsrechnung sofort fällig.
- Bei Zahlung der Anzahlungsrechnung ist die Angabe der VS-Nummer (variables Symbol) der Anzahlungsrechnung erforderlich. Ohne einen VS-Eintrag oder einen fehlerhaften VS-Eintrag kann die Zahlung nicht identifiziert und die Zahlung der Reservierung nicht zugeordnet werden.
- Bei Nichtzahlung der Anzahlungsrechnung zum Fälligkeitsdatum wird die Reservierung storniert.
- Benötigt der Gast einen Steuerbeleg (Rechnung) für den Unternehmer, so ist dieser Umstand spätestens vor Zahlung der Anzahlungsrechnung mitzuteilen. Rechnungsdaten müssen immer eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer enthalten, ohne diese Nummer ist es nicht möglich (im Hinblick auf das neu gültige Gesetz Nr. 360/2014 Slg.) berücksichtigt zu werden.

IV. RECHTE UNG PFLICHTE DES GASTES

- Der Gast (Vertragspartner, nachfolgend Gast genannt) hat das Recht, die reservierten Flächen und deren Ausstattung sowie die Ausstattung der Gemeinschaftsräume zu nutzen.
- Der Gast (Vertragspartner) hat seine Rechte nach Maßgabe etwaiger Hotelrichtlinien bzw. Gastordnungen (Beherbergungsordnung, Betriebsordnung) wahrzunehmen.
- Der Gast haftet für alle Schäden, die während des Aufenthalts am Zimmer entstehen, und verpflichtet sich, alle Kosten für Reparaturen, Ersatz oder Sonderreinigung zu übernehmen. Die Höhe der Zahlung wird vom Hotel festgelegt.
- Der Gast ist berechtigt, sich beim Vermieter über die Qualität der Unterkunft und/oder erbrachten Leistungen zu beschweren, wenn deren Qualität oder Umfang oder sonstige Bedingungen nicht dem in der Reservierung angegebenen Umfang, Qualität und Bedingungen entsprechen. Der Vermieter verpflichtet sich, den Umstand der Beanstandung unverzüglich zu ermitteln und bei berechtigter Beanstandung für die Behebung des Mangels zu sorgen oder dem Gast einen Preisnachlass zu gewähren. Der Gast ist verpflichtet, unverzüglich nach Kenntniserlangung der Mangelhaftigkeit gegenüber dem Vermieter zu reklamieren. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter die zur Abwicklung erforderlichen Mitwirkungsleistungen zu erbringen.
- Informationen zur außergerichtlichen Streitbeilegung – Zuständige Stelle für die außergerichtliche Streitbeilegung (ADR) zwischen dem Vermieter und dem Gast aus der Beherbergungsleistung und damit zusammenhängenden Leistungen (Verbraucherstreitigkeiten) ist gemäß § 20e Abs d) des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in der geänderten Fassung, Tschechische Handelsinspektion, mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, IČ 00020869, Internetadresse: <http://www.coi.cz/> oder eine andere vom Ministerium für Industrie und Handel autorisierte Stelle.
- Der Gast ist verpflichtet, die mit der Inanspruchnahme von Hotelleistungen verbundenen Kosten, einschließlich Nebenleistungen, am Tag der Abreise zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist; bei Nichtzahlung ist das Hotel berechtigt, den entsprechenden Betrag nach Abreise des Gastes von seiner Kreditkarte abzubuchen (abzuziehen).

- Der Gast kann aufgrund von Stornobedingungen vom Vertrag zurücktreten oder wenn das Hotel dem Gast gegenüber vereinbarte und dem Hotelstandard entsprechende Leistungen nicht erbracht hat.
- Das gesamte Hotel ist rauchfrei; Ein Verstoß gegen dieses Verbot und das Rauchen im Hotelzimmer oder – gelände berechtigt das Hotel, dem Gast Schadensersatz für die Reinigung des Hotelzimmers oder – geländes in Rechnung zu stellen; Rauchverbote und damit verbundene Schäden gelten auch für das Rauchen von E-Zigaretten; Rauchen ist nur vor dem Hotel an den reservierten Plätzen möglich.
- Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr gilt eine Nachtruhezeit; Verhalten, das andere Gäste in ruhigen Nachtstunden stört, ist strengstens untersagt (einschließlich lautes Hören von Musik, Fernsehen, Schreien in Zimmern, Fluren usw.); Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Regel kann das Hotel die tschechische Polizei anrufen.

1) RÜCKTRITT VON VERTRAG DURCH DEN GAST, STORNOBEDINGUNGEN

- Eine Änderung der Reservierung ohne Vertragsstrafen kann bis zu 30 Tage vor Ankunft in der Unterkunft vorgenommen werden.
- Bei einseitiger Erklärung ist ein Rücktritt des Gastes nur unter Zahlung folgender Stornogebühren möglich:
 - bei Stornierung 28–14 Tage vor Anreise – keine Stornogebühr
 - bei Stornierung 13–7 Tage vor Anreise - 35% des Aufenthaltspreises
 - bei Stornierung 6–2 Tage vor Anreise - 70 % des Aufenthaltspreises
 - bei Stornierung 1 Tag vor Anreise oder am Anreisetag - 100 % des Aufenthaltes
 - bei Verkürzung der Aufenthaltsdauer gilt die gleiche Stornofrist wie bei Stornierung des Aufenthalts.
- Der Vermieter wird die um die Stornogebühr verminderte Anzahlung spätestens 7 Tage nach schriftlicher Mitteilung der verbindlichen Reservierung durch den Beherbergten am letzten Tag des vorzeitig beendeten Aufenthaltes zurückerstatten.
- Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Beherbergungsvertrag endet nach Ablauf.
- Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem Vermieter.
- Bei vorzeitiger Abreise des Gastes ist der Vermieter berechtigt, den vollen vereinbarten Preis zu verlangen. Angerechnet wird der durch nicht in Anspruch genommene Leistungen eingesparte Betrag oder der Betrag, den der Vermieter durch anderweitige Vermietung der bestellten Räumlichkeiten erzielt. Einsparungen entstehen nur dann, wenn der Beherbergungsbetrieb voll belegt ist, wenn der Gast den gebuchten Platz nicht in Anspruch nimmt und der vom Vertragspartner stornierte Platz anderweitig vermietet werden kann. Die Beweislast der Ersparnis liegt beim Vertragspartner.

2) RÜCKTRITT VON VERTRAG DURCH DEN VERMIETER

- Der Vermieter ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere wenn der Vertragspartner oder Gast:
 - a) die Räumlichkeiten in einer Weise nutzt, die ihnen erheblichen Schaden zufügt oder durch sein rücksichtsloses oder sonst unangemessenes Verhalten gegenüber anderen Gästen, Eigentümern, Mitarbeitern oder im Hotel lebenden Dritten das Zusammenleben stört oder diese Personen durch sein strafbares Verhalten auf ihrem Grundstück sittlich beleidigt oder körperliche Unversehrtheit.
 - b) hat eine ansteckende oder länger als die Unterbringungsdauer andauernde Krankheit oder ist sonst auf Hilfe angewiesen.

- c) zahlt die vorgelegten Rechnungen mit Fälligkeitsdatum nicht innerhalb einer angemessenen Frist (3 Tage).
- d) Wird die Vertragserfüllung durch ein Ereignis höherer Gewalt (Naturkatastrophen etc.) verhindert, so kann der Vermieter den Beherbergungsvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn der Vertrag nicht mehr als rechtskräftig aufgelöst gilt oder der Vermieter nicht von seinem entbunden wird Beherbergungspflicht. Etwaige Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.
- Erkrankt der Gast während seines Aufenthaltes im Beherbergungsbetrieb, wird der Vermieter auf dessen Wunsch für ärztliche Betreuung sorgen.
- Kann der Vertragspartner die Unterkunft am angegebenen Anreisetag nicht antreten, weil dies durch unvorhersehbare Umstände (z. B. extremer Schneesturm, Hochwasser) vollständig verhindert wurde, ist der Vertragspartner nicht verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Tage bis zum tatsächlichen Datum zu zahlen Ankunft.
- Die Verpflichtung zur Zahlung des Preises für den gebuchten Aufenthalt entsteht ab Wegfall des Anreishindernisses erneut, wenn die Anreise innerhalb von drei Tagen möglich ist.

V. RECHTE UND PFLICHTEN DES HOTELS

- Das Hotel ist verpflichtet, dem Gast eine Beherbergung auf der Grundlage vereinbarter Leistungen zu gewähren, die dem Standard des Hotels entsprechen.
- Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen anzunehmen. Akzeptiert der Vermieter Fremdwährungen, so werden diese nach Möglichkeit zum Tageskurs zur Zahlung angenommen.
- Verweigert der Vertragspartner die Zahlung des vereinbarten Preises oder gerät er mit dessen Zahlung in Verzug, so steht dem Vermieter ein gesetzliches Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht an eingebrachten Sachen des Vertragspartners bzw. Gastes zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Vermieter auch zur Sicherung seiner Forderung aus dem Beherbergungsvertrag, insbesondere auf Verpflegung, für sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Leistungen für den Vertragspartner entstehen, sowie für etwaige Schadensersatzansprüche jeder Art zu.
- Wünscht der Vertragspartner Leistungen für das Zimmer oder zu einer außergewöhnlichen Tageszeit (nach 20.00 Uhr oder vor 6.00 Uhr), so ist der Vermieter berechtigt, für diese Leistungen ein besonderes Entgelt zu verlangen. Diese Sonderprämie muss in der Preisliste des Hotels ausgewiesen werden. Der Vermieter kann diese Leistungen aus betrieblichen Gründen ablehnen.
- Für Sachen, die der Vertragspartner mitgebracht hat, haftet der Vermieter nur, wenn sie dem Vermieter oder vom Vermieter bevollmächtigten Personen übergeben oder an den dafür gemeldeten oder bezeichneten Ort (zB Tresor an der Rezeption) gebracht wurden.
- Der Vermieter kann die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren verweigern, wenn es sich um größere Gegenstände handelt, als Gäste des Beherbergungsbetriebes üblicherweise verwahren.
- Die Haftung ist im Falle einer Obhut ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner oder Gast den Schaden nicht unverzüglich anzeigt. Darüber hinaus sind diese Ansprüche innerhalb von drei Jahren ab Entdeckung oder möglicher Entdeckung des Schadens durch den Vertragspartner bzw. Gastgeber; andernfalls erlischt das Recht.

1) KRANKHEIT DES GASTES

- Der Vermieter hat gegenüber dem Vertragspartner und dem Gast (auch im Todesfall) Anspruch auf Erstattung folgender Kosten:
 - a) unbezahlte medizinische Behandlungskosten, Krankentransportkosten, Arzneimittel und medizinische Geräte
 - b) die erforderliche Desinfektion der Räumlichkeiten
 - c) beschädigte Wäsche, Bettwäsche, Bettzeug; andernfalls desinfizieren oder reinigen Sie alle diese Teile gründlich
 - d) Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Hotelzimmerzubehör - wenn es im Zusammenhang mit Tod oder Krankheit beschädigt wurde
 - e) Miete für das Zimmer, sofern der Gast es bewohnt hat, einschließlich der Tage, an denen das Zimmer wegen Desinfektion, Reinigung und dergleichen unbenutzbar war
 - f) sonstige Schäden, die dem Vermieter im Zusammenhang mit Krankheit oder Tod entstehen

VI. SONSTIGES

- Die in der Einrichtung angebotenen Dienstleistungen können sich im Laufe des Jahres ändern. Der Gast ist verpflichtet, sich an das aktuelle Leistungsangebot zu halten.
- Bei einem Saisonwechsel während des Aufenthaltes wird der Preis immer entsprechend der jeweiligen Saison verrechnet.
Der Vermieter leistet keinen finanziellen Ausgleich für nicht in Anspruch genommene bestellte Leistungen und für Änderungen bestellter Leistungen während des Aufenthaltes (Unterkunft, Verpflegung, Wellnessleistungen).

VII. SCHLUSSBESTIMMUNG

- Erfüllungsort ist der Ort des Beherbergungsbetriebes, Betriebes.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ab 1. 1. 2021. Das Hotel behält sich das Recht vor, diese zu ändern, der Gast ist verpflichtet, sich an die aktuellen Bedingungen zu halten.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen können individuell zwischen Vermieter und Auftraggeber nur schriftlich geregelt werden.
- Das Hotel erhebt personenbezogene Daten des Gastes nur für den unbedingt notwendigen Zeitraum; d. h. bis zur Beendigung der Erbringung der vereinbarten Leistungen und entspricht den Regeln der DS-GVO.